

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. März 2026

eingereicht vom Amt Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 03/02/26 L – Flurstück 233, Gemarkung Niederleutersdorf, Bahnhofstraße

Erläuterungen:

Beantragt wird der Neubau einer Praxis/Wohnhaus auf dem Flurstück 233 der Gemarkung Niederleutersdorf, Bahnhofstraße. Das Gebäude, mit Arztpraxis im EG und Wohnung im OG soll in Massivbauweise errichtet werden. Die Außenwände aus Mauerwerk sollen einen Vollwärmeschutz erhalten. Das Dach soll als Satteldach ausgebildet werden und eine keramische Deckung erhalten. Es ist geplant, das Regenwasser in einem unterirdischen Tank zu sammeln. Dessen Überlauf mündet zur Versickerung in eine Rigole.

Beschluss Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 03/02/26 L - Neubau einer Praxis/Wohnhaus auf dem Flurstück 233 der Gemarkung Niederleutersdorf, Bahnhofstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: